

Anlage zur Vorlage 4/0331/2020 zum Brandschutzausschuss

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Elbtalaue

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), und der §§ 1 und 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung - hat der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue am folgende Satzung beschlossen

I. Änderung der Satzung

Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

§ 15 Rettungshundestaffel

- (1) Die Samtgemeinde Elbtalaue unterhält eine Rettungshundestaffel als Abteilung.
- (2) Die Mitglieder der Rettungshundestaffel sind ausgebildete Hundeführerinnen und Hundeführer und setzen nach Alarmierung ihre für die Personensuche angeforderten Hunde ein.
- (3) Die Rettungshunde-Teams nehmen regelmäßig an den festgesetzten Diensten teil.

Die weiteren Paragraphen verschieben sich entsprechend.

II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Dannenberg (Elbe),

Jürgen Meyer
Samtgemeindebürgermeister